



Kreis Nordfriesland

Kommunales Prüfungsamt



Bericht

über die

**Prüfung des
Jahresabschlusses 2017**

des Zweckverbandes

„Museumsverbund Nordfriesland“

Az. 012-90

Prüfer: Herr Wichmann

1. Allgemeines

Die Stadt Husum, die Nissenstiftung und der Kreis Nordfriesland haben einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gebildet. Der Zweckverband trägt den Namen „Museumsverbund Nordfriesland“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Der Zweckverband hat die Aufgabe,

- die museal genutzten Räume des Schlosses vor Husum
(im Eigentum des Kreises Nordfriesland),
- das Freilichtmuseum Ostenfelder Bauernhaus
(im Eigentum der Asmussen-Woldsen-Stiftung) sowie
- das „Nordfriesland Museum – Nissenhaus Husum“
(im Eigentum der Nissenstiftung)

zu verwalten und als Museumseinrichtung zu betreiben.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes wird durch eine eigene Verwaltung vorgenommen. Zum Geschäftsführer bestellte die Verbandsversammlung am 20.06.2011 Herrn Dr. Uwe Haupenthal. Vorsitzender der Verbandsversammlung und zugleich Verbandsvorsteher war im Prüfungszeitraum der Bürgermeister der Stadt Husum, Herr Uwe Schmitz.

Der Stadt Husum wurden folgende Teilaufgaben übertragen:

- die Zahlbarmachung der Gehälter,
- die Aufstellung des Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Verbandes,
- die Führung der Kassengeschäfte und
- die Aufstellung des Jahresabschlusses.

2. Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA) ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95n GO. § 14 der Verbandssatzung bestimmt zudem, dass der Jahresabschluss des Zweckverbandes jährlich wechselnd durch das RPA der Stadt Husum und das KPA des Kreises Nordfriesland zu prüfen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 kommt turnusgemäß dem KPA zu.

3. Jahresabschluss und Schlussbericht 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum geprüft.

Die Zweckverbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2016 am 27.11.2017 innerhalb der Frist gemäß § 95n Abs. 3 GO beschlossen.

Der Verpflichtung nach § 95n Abs. 4 GO, den beschlossenen Jahresabschluss einschließlich des Anhangs sowie des Schlussberichtes des RPA örtlich bekannt zu machen, wurde am 30.11.2017 fristgemäß nachgekommen. Gemäß § 19 der Verbandssatzung erfolgte dies über die Homepage des Zweckverbandes „www.museumsverbund-nordfriesland.de“.

4. Haushaltssatzung / -plan 2017

Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht; es wurden weder Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 29.11.2016 fristgerecht auf der Homepage des Zweckverbandes.

5. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss entsprach inhaltlich und formell den Vorgaben des § 95m Abs. 1 GO. Ferner wurde die Frist von drei Monaten zur Erstellung des Jahresabschlusses gem. § 95m Abs. 2 GO eingehalten.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden dem KPA folgende Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang zum Jahresabschluss
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Unterlagen gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik beigefügt:

- Anlagenspiegel 2017
- Forderungsspiegel 2017
- Verbindlichkeitspiegel 2017
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

5.1 Ergebnisrechnung 2017

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum **31.12.2017** mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.142,29 €** ab. Geplant wurde der Haushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -41.100,00 €. Nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 14.245,02 € auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen, sodass der fortgeschriebene Ansatz 2017 ein Jahresergebnis von -55.345,02 € aufweist. Das Ist-Jahresergebnis weicht somit um 45.202,73 € vom Jahresergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes ab.

Diese Abweichung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 34.498,65 € und weniger Aufwendungen in Höhe von 10.704,08 €. Die wesentlichen Ursachen für den geringer als geplanten Jahresfehlbetrag werden im Lagebericht des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

5.2 Finanzrechnung 2017

Zu Beginn des HHJ 2017 betragen die liquiden Mittel des Zweckverbandes 244.248,09 €. Im Jahresverlauf verringerte sich der Bestand um 3.308,31 € auf 240.939,78 € zum 31.12.2017. In gleicher Höhe weist die Finanzrechnung die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.695,59 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.898,14 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.250,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.355,76 €
<hr/>	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 3.308,31 €

5.3 Bilanz

5.3.1 Bewertung der Aktiva

<u>AKTIVA</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Anlagevermögen	429.618,00 €	548.715,79 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.500,10 €	24.743,75 €
1.2 Sachanlagen	414.717,90 €	523.572,04 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	354.242,97 €	369.825,14 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	19.129,95 €	19.651,49 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.344,98 €	44.845,41 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	89.250,00 €
1.3 Finanzanlagen: Beteiligungen	400,00 €	400,00 €
2. Umlaufvermögen	277.964,62 €	268.953,98 €
2.1 Vorräte: Fertige Erzeugnisse und Waren	15.573,34 €	13.859,95 €
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	18.143,19 €	14.154,25 €
2.2.2 Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	12.678,95 €	0,00 €
2.2.4 Sonst. privat-rechtliche Forderungen	5.464,24 €	14.154,25 €
2.4 Liquide Mittel	244.248,09 €	240.939,78 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	402,42 €	454,94 €
Bilanzsumme AKTIVA	707.985,04 €	818.124,71 €

Die größten Positionen des im HHJ 2017 aktivierten Vermögens des Zweckverbandes stellen die Kunstgegenstände und die liquiden Mittel dar. In der Bilanz zum 31.12.2017 machen sie mit rund 610.000,00 € knapp 75% des aktivierten Vermögens aus. **Die Bilanzsumme der Aktiva erhöhte sich um 110.139,67 € von 707.985,04 € auf 818.124,71 € zum 31.12.2017.**

Im Anhang zum Jahresabschluss werden die wesentlichen Gründe für diese Veränderung erläutert. Hauptgrund für die Erhöhung ist eine erste Teilzahlung für die Umsetzung des „Küstenschutzlehrpfades“, die sich mit 89.250,00 € in der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ widerspiegelt. Weitere Veränderungen auf der Vermögensseite der Bilanz werden im Anhang erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2017 sind immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von 24.743,75 € (14.500,10 € zum 31.12.2016) ausgewiesen. Der Bilanzwert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Betrag überein.

Die Veränderung resultiert wesentlich aus der Aktivierung des von einem Filmproduktionsunternehmen angefertigten Dokumentarfilms über Ludwig Nissen, dessen Nutzungsrechte nach Fertigstellung an den Museumsverbund übertragen wurden.

Sachanlagen

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2017 sind Sachanlagen von insgesamt 523.572,04 € ausgewiesen. Sie bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2016	31.12.2017
Kunstgegenstände	354.242,97 €	369.825,14 €
Maschinen u. techn. Anlagen	19.129,95 €	19.651,49 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	41.344,98 €	44.845,41 €
Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	89.250,00 €
	414.717,90 €	523.572,04 €

Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit denen im Anlagenspiegel überein.

Der Anstieg in der Position „Kunstgegenstände“ resultiert im Wesentlichen durch den Erwerb zweier Plastiken sowie historischer Gewänder. Abschreibungen wurden richtigerweise nicht vorgenommen.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird darauf hingewiesen, dass **eine Vielzahl der Bilder und Kunstgegenstände, die dem Zweckverband seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gespendet wurden, bisher nicht bilanziert** wurden. Nach Auskunft des Kämmereiamtes der Stadt Husum wurden die Gegenstände inzwischen nacherfasst; es handele sich hauptsächlich um Sachspenden, deren Wert je Gegenstand eher niedrig ist. In dem Aufarbeitungsprozess wurden die Beteiligten in der Ablauforganisation für das Thema Bilanzierung von Sachanlagen sensibilisiert, um

zukünftig eine rechtzeitige und vollständige Erfassung sowie Bewertung der Kunstgegenstände gewährleisten zu können. Im Rahmen des **Jahresabschlusses 2018** sollen **entsprechende Korrekturen in der Bilanz** vorgenommen werden.

In der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ wird eine erste Teilzahlung für die Umsetzung eines „Küstenschutzlehrpfades“ in Höhe von 89.250,00 € ausgewiesen. Auf das Erfordernis, eine Umbuchung innerhalb des Anlagevermögens nach Abschluss der Maßnahme vorzunehmen, wird im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Vorräte

Die Vorräte umfassen in der Bilanzposition „Fertige Erzeugnisse und Waren“ die Verkaufsartikel der Museumsshops. Diese wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik als Festwert mit gleich bleibender Menge und gleich bleibendem Wert angesetzt. Der für diese Bewertungsvereinfachungsregelung erforderlichen körperlichen Bestandsaufnahme, nach in der Regel drei Jahren, wurde zum Jahresabschluss 2017 nachgekommen. Diese Inventur machte eine Korrektur um 1.713,39 € von 15.573,34 € auf 13.859,95 € erforderlich. Die nächste Inventur ist zum Jahresabschluss 2020 durchzuführen.

Forderungen

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich im Prüfungszeitraum gemäß nachstehender Tabelle entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.678,95 €	0,00 €
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	5.464,24 €	14.154,25 €
	18.143,19 €	14.154,25 €

Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik überein. Weiterhin finden sich die ausgewiesenen Forderungssummen zum 31.12.2017 in der Summen- und Saldenliste in gleicher Höhe wieder. Ebenso die erhaltene Offene-Posten-Liste wie im Ergebnis offene Posten i. H. v. 14.154,25 € aus.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2017 wird in Höhe von 240.939,78 € in der Bilanz ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer **Minderung um 3.308,31 €**. Der Bankkontoauszug der Nord-Ostsee-Sparkasse weist zum 31.12.2017 ein Guthaben in Höhe von 239.289,78 € aus. Dieser Betrag findet sich in der Summen- und Saldenliste zum Jahresabschluss 2017 in gleicher Höhe wieder. Die Handvorschüsse bestehen unverändert in Höhe von 1.650,00 €. Die Summe aus den Finanzmittelüberschüssen/-fehlbeträgen der Finanzteilrechnungen entsprach den ausgewiesenen liquiden Mitteln der Gesamtfinzrechnung sowie der Schlussbilanz. Weiterhin entsprach der Veränderungssaldo der Finanzrechnung dem Veränderungssaldo der bilanzierten liquiden Mittel.

Es gibt **keine Anmerkungen**.

5.3.2 Bewertung der Passiva

<u>PASSIVA</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Eigenkapital	640.858,14 €	634.785,85 €
1.1 Allgemeine Rücklage	196.166,97 €	237.297,69 €
1.2 Sonderrücklage	338.825,35 €	342.895,35 €
1.3 Ergebnismrücklage	35.606,66 €	64.735,10 €
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	70.259,16 €	-10.142,29 €
2. Sonderposten	57.804,36 €	170.163,41 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	48.471,03 €	58.636,79 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	9.333,33 €	111.526,62 €
4. Verbindlichkeiten	9.322,54 €	13.175,45 €
4.5 Verbindl. Lieferung und Leistung	9.322,54 €	13.175,45 €
Bilanzsumme PASSIVA	707.985,04 €	818.124,71 €

Die Bilanzsumme der Passiva hat sich um 110.139,67 € von 707.985,04 € auf 818.124,71 € erhöht.

Eigenkapital

Die Bilanzposition Eigenkapital weist zum 31.12.2017 einen Wert in Höhe von 634.785,85 € aus. Damit fällt das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 6.072,29 € niedriger aus. Die Bilanzpositionen des Eigenkapitals stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Allgemeine Rücklage	196.166,97 €	237.297,69 €	+41.130,72 €
Sonderrücklage	338.825,35 €	342.895,35 €	+4.070,00 €
Ergebnisrücklage	35.606,66 €	64.735,10 €	+29.128,44 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	70.259,16 €	-10.142,29 €	-80.401,45 €
Eigenkapital	640.858,14 €	634.785,85 €	-6.072,29 €

Ergebnisrücklage

Bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses sind § 25 Abs. 3 S. 1 GemHVO-Doppik und die Erläuterungen zu § 54 GemHVO-Doppik zu beachten, wonach die Ergebnisrücklage nach Umbuchung von Jahresüberschüssen höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen darf.

Gemäß § 95n GO hat die Verbandsversammlung des Museumsverbundes Nordfriesland am 27.11.2017 wie folgt über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem HHJ 2016 i. H. v. 70.259,16 € beschlossen:

- a) Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 29.128,44 € und
- b) Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 41.130,72 €.

Durch die beschlossene Zuführung von 29.128,44 € in die **Ergebnisrücklage beträgt** diese nun **27,3 %**, sodass sich die Ergebnisrücklage **im Rahmen der zulässigen Höhe** bewegt.

Aus der Vorlage zur Sitzung der Verbandsversammlung am 27.11.2017 wird allerdings deutlich, dass intendiert war, den maximalen Rahmen der Ergebn isrücklage in Höhe von 33 % auszuschöpfen. Dies wäre bei einem umzubuchenden Betrag in Höhe von 39.333,81 € der Fall gewesen (Allgemeine Rücklage dann folglich 30.925,35 €). Die Berechnungsmethode wurde mit dem Kämmereiamt besprochen; im Schlussgespräch kündigt das Kämmereiamt an, künftig diesen Rechenweg zu wählen.

Berechnungsbasis (= 133 %)	Summe aus - Allgemeiner Rücklage - Ergebn isrücklage - Jahresüberschuss
Verteilung der Summe im Verhältnis	- 33/133 in die Ergebn isrücklage (= max. mögliche Höhe der Ergebn isrücklage) - 100/133 in die Allgemeine Rücklage

Das HHJ 2017 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.142,29 €** ab. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden.

Sonderrücklage

Die Unterposition „Sonderrücklage“ des Eigenkapitals stieg im HHJ 2017 um 4.070,00 € an. Im Anhang zum Jahresabschluss wird erläutert, dass diese Steigerung unter anderem auf den Erwerb von historischen Gewändern zurückzuführen ist. Der Jahresanlagennachweis 2017 weist unter den Bilanzkonten der Sonderrücklage Zugänge von Zuwendungen (sowohl Zuschüsse als auch Zuweisungen) aus; unter anderem auch einen **Zuschuss in Höhe von 2.895,00 € für historische Gewänder** (Inventarobjekt 00010139 mit Anschaffungsdatum 30.01.2017).

Gemäß § 40 Abs. 5 S.1 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Wenn sie nicht aufgelöst werden sollen, sind sie als Sonderrücklage zu passivieren. Vorliegend sollte die Zuwendung der Anschaffung von Kunstgegenständen (den historischen Gewändern) dienen. Kunstgegenstände in Museen oder kulturhistorischen Sammlungen sind nicht abzuschreiben; folglich sind Zuwendungen hierfür nicht aufzulösen. Die Buchung der Zuwendung für die Anschaffung von Kunstgegenständen in die Sonderrücklage ist somit korrekt erfolgt.

Im Weiteren ergibt sich aus § 25 Abs. 2 S.2 GemHVO-Doppik die Vorgabe, dass Mittel der Sonderrücklage, die zweckentsprechend verwendet worden sind, in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Unter der Inventarobjekt-Nummer 00010138 weist das Bilanzkonto „Kunstgegenstände“ des Anlagevermögens einen Zugang in Höhe von 2.895,00 € mit der Bezeichnung „Historische Gewänder“ aus. **Die Zuwendung wurde demnach bereits zweckentsprechend verwendet und wäre nach dieser Vorschrift folglich von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.**

Über diese Rechtsauffassung bestand im Schlussgespräch zwischen dem Kämmereiamt und dem KPA, an dem auch das RPA der Stadt Husum teilnahm, Uneinigkeit. In dem ausführlichen Gespräch wurde sich darauf verständigt diesen Themenkomplex **weiter zu klären**, ihn jedoch **von diesem Prüfungsbericht auszunehmen** und das Ergebnis aus der **Klärung im darauf folgenden Jahresabschluss zu berücksichtigen**. Die Federführung bezüglich der Aufklärung übernimmt das KPA (Herr Wichmann) in Abstimmung mit den Beteiligten des Kämmereiamtes und des RPA der Stadt Husum.

Die klarzustellende Rechtsauslegung des § 25 Abs. 2 S.2 GemHVO-Doppik betrifft auch die bereits bestehenden Werte in der Sonderrücklage. **Der Bestand der Sonderrücklage hatte zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung zum 31.12.2016 eine Höhe von 338.825,35 € aus 28 Inventarobjekt-Positionen** (darunter 25 nicht aufzulösende Zuschüsse und drei nicht aufzulösende Zuweisungen). Eine bestimmende Position hierunter ist mit einer Höhe von 200.000,00 € das Inventarobjekt 00010018 „nicht aufzulösender Zuschuss für die **Ausstellungsgegenstände im Ostfelder Bauernhaus**“. Seit dem Jahr 2002 ist der Zweckverband aufgrund einer Schenkung Eigentümer der Ausstellungsgegenstände im Ostfelder Bauernhaus. Der Museumsverbund hat für die Ausstellungsgegenstände eine Versicherung mit einem Versicherungswert in Höhe von 200.000,00 € abgeschlossen; mit diesem Betrag wurden die Vermögensgegenstände des Ostfelder Bauernhauses im Anlagevermögen bilanziert.

Weiterhin wäre in diesem Zusammenhang die erwähnte **bevorstehende Aktivierung von Kunstgegenständen**, die dem Zweckverband seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz gespendet wurden, zu **beachten** (siehe Ziffer „5.3.1 Bewertung der Aktiva – Sachanlagen“).

Sonderposten

Der Bestand an Sonderposten belief sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 170.163,41 €. Zur Vorjahresbilanz bedeutet dies einen Anstieg von 112.359,05 €. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer Zuwendung in Höhe von 95.000,00 € für einen geplanten „Küstenschutzlehrpfad“.

Unter der Inventarobjekt-Nummer 00010181 befindet sich als Zugang zum Sonderposten eine **Zuwendung für den Ankauf des Bildes „Ostenfelder Bauernhaus“** von Albert Johannsen in Höhe von 1.000,00 €. Damit korrelierend ist beim Konto „Kunstgegenstände“ des Anlagevermögens das Bild „Ostenfelder Bauernhaus“ (Inventarobjekt-Nr. 00010179, Anschaffungsdatum 01.03.2017) aktiviert. Da das Anlagegut als musealer Kunstgegenstand nicht abgeschrieben wird, wurde die Zuwendung richtigerweise nicht aufgelöst. Gemäß § 40 Abs. 5 S.1 GemHVO-Doppik ist die Zuwendung dann jedoch **als Sonderrücklage statt als Sonderposten zu passivieren** (bzw. gemäß § 25 Abs. 2 S.2 GemHVO-Doppik letztlich in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, weil die Zuwendungsmittel durch den Ankauf des Bildes bereits zweckentsprechend verwendet worden sind).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes belaufen sich zum 31.12.2017 auf einen Bestand von **13.175,45 €**. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Eine entsprechende Darstellung im Verbindlichkeitspiegel liegt vor.

6. Örtliche Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten zwei angekündigte Prüfungen der Finanzbuchhaltung der Stadt Husum durch das RPA der Stadt Husum, da der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung, Herr Andreas Ewert, vom 06.03.2017 bis einschließlich 07.07.2017 in Elternzeit gewesen ist. Während der Abwesenheit übernahm Frau Martina Handlos die Verantwortung für die Finanzbuchhaltung. Den Prüfungen wurden die Tagesabschlüsse vom 01.03.2017 und vom 12.07.2017 zugrunde gelegt. In Bezug auf den Mandanten „Museumsverbund Nordfriesland“ ergaben sich keine Auffälligkeiten. Die letzten unvermuteten Kassenprüfungen fanden am 15.09.2016 und am 14.06.2018 statt.

7. Schlussbemerkungen

Die Prüfung ergab, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen des Haushaltsplanes sachgerecht abgewickelt hat.

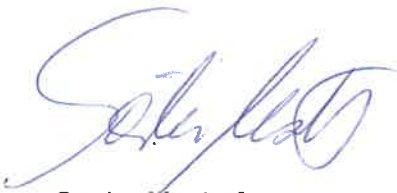
Das KPA beschränkte die Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit auf Schwerpunkte und Stichproben.

Ein Schlussgespräch hat am 02.11.2018 zwischen dem Kämmereiamt der Stadt Husum (Herrn Thomsen und Frau Andersen) und dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland (Herrn Jöns und Herrn Wichmann) unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Husum (Frau Hansen) stattgefunden.

Das KPA empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, den vorgelegten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Husum, den 06.11.2018

Im Auftrag



Sönke Mextorf

Stellvertretender Amtsleiter